

Abstimmung vom 7.6.1998

# Keine Finanzpolitik zu- lasten kommender Gene- rationen – der Bund soll ausgeglichen haushalten

**Angenommen: Bundesbeschluss über Massnah-  
men zum Haushaltsausgleich**

Roswitha Dubach

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstim-  
mungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und  
Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Dubach, Roswitha (2010): Keine Finanzpolitik zulasten  
kommender Generationen – der Bund soll ausgeglichen haushalten. In: Linder,  
Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen  
Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 558–559.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swisvotes – die Datenbank der eidgenössi-  
schen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrik-  
strasse 8, 3012 Bern. [www.swisvotes.ch](http://www.swisvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Vor dem Hintergrund des hohen und in den 1990er-Jahren drastisch wachsenden Staatsdefizits (von rund 40 auf rund 80 Milliarden Franken zwischen 1990 und 1995) schickt der Bundesrat 1996 ein finanzpolitisches Gesamtkonzept zur Sanierung der Staatsfinanzen bis 2001 in die Vernehmlassung. Seine Vorschläge kommen bei den bürgerlichen Parteien und den Kantonen gut an. Entsprechend beantragt der Bundesrat dem Parlament 1997, in der Verfassung eine Übergangsbestimmung («Haushaltsziel 2001») festzuschreiben, die bis ins Jahr 2001 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt verlangt. Bei schlechter Wirtschaftslage sieht er eine Nachfrist von höchstens zwei Jahren vor. Innerhalb dieser zwei Jahre muss der Haushalt über ein Sparpaket zwingend ausgeglichen werden. Dabei kann das Parlament die bundesrätlichen Sparvorschläge im Einzelnen abändern, ist jedoch an den unterbreiteten Gesamtsparbetrag gebunden.

Beide Räte behandeln das Geschäft in der Wintersession und im Dringlichkeitsverfahren. Die Vorlage führt zu langen und grundsätzlichen Auseinandersetzungen. Wie bereits im Vernehmlassungsverfahren monieren die links-grünen Kreise – mit teilweiser Unterstützung aus der CVP – die «Sparhysterie» (APS 1997) und warnen vor einseitigen Sparmassnahmen auf Kosten von sozial Schwächeren. Ferner fordern sie nicht nur Ausgabenkürzungen, sondern auch Mehreinnahmen. Vertreter rechter Kreise beantragen hingegen eine raschere und striktere Sparpolitik; ein Vertreter will Parlament und Gesamtbundesrat gar zum Rücktritt verpflichten, wenn das Sanierungsziel nicht eingehalten wird. Die eidgenössischen Räte verabschieden schliesslich – ohne Unterstützung des links-grünen Lagers – einen gegenüber der bundesrätlichen Vorlage bezüglich der Zwischenziele leicht modifizierten «Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsausgleich».

## GEGENSTAND

Volk und Stände stimmen über folgende Verfassungsbestimmung (Übergangsartikel 24) ab: 1. Das maximal zulässige Defizit für das Jahr 2001 beträgt rund 1 Milliarde Franken (höchstens 2% der Einnahmen); 2. Im Jahr 1999 darf das Defizit höchstens 5 Milliarden Franken betragen, im Jahr 2000 höchstens 2,5 Milliarden (im Vergleich: 1998 beträgt das budgetierte Defizit 7,6 Milliarden); 3. Im Falle einer Rezession kann das Parlament die Fristen um höchstens zwei Jahre verlängern; 4. Innerhalb dieser zwei Jahre muss der Bundesrat dem Parlament ein Sparpaket zum Haushaltsausgleich vorlegen; 5. Das Parlament ist an die Höhe der bundesrätlichen Sparvorgabe gebunden, kann aber andere Prioritäten setzen. Seine Entscheide treten sofort in Kraft, unterstehen jedoch dem Referendum.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die linken Parteien und die Lega dei Ticinesi sowie die Gewerkschaften stellen sich gegen die Vorlage. Sie argumentieren, es stehe zu befürchten, dass die bürgerliche Seite die Sparmassnahmen hauptsächlich bei

den Sozialwerken durchsetzen werde. Ferner bemängeln sie, der Verfassungsartikel würge den Konjunkturaufschwung ab und delegiere die Budgethoheit – eine der wichtigsten Kompetenzen des Parlaments – teilweise an den Bundesrat.

Die Befürworter der Vorlage – alle bürgerlichen und rechten Parteien sowie alle Wirtschaftsdachverbände – werfen der linken Seite inkonsequentes und politisch nicht verantwortbares Verhalten vor. Sie rechnen vor, dass der Schuldenberg von nunmehr fast 100 Milliarden Franken die Steuerzahlenden teuer zu stehen komme, da ein grosser Steuerbetrag für Schuldzinsen ausgegeben werden müsse. Dabei gefährde die Schuldenwirtschaft die Handlungsfähigkeit des Staates und längerfristig die Sozialwerke und den Werkplatz Schweiz.

## ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 40,9% wird die Vorlage in allen Kantonen und mit einem Jastimmenanteil von 70,7% unerwartet deutlich angenommen. Dabei ist die Zustimmung in der Deutschschweiz grundsätzlich höher als in der West- und der italienischsprachigen Schweiz. Mit 81,1% Jastimmen verzeichnet der Kanton Appenzell Innerrhoden die höchste und mit 52,1% Jastimmen der Kanton Jura die tiefste Zustimmung. Gemäss der Vox-Analyse nach der Abstimmung spiegelt sich die relative Homogenität des Ergebnisses auch darin, dass viele gesellschaftliche Merkmale wie Geschlecht, Schulbildung, Erwerbsgrad, berufliche Stellung, Haushaltseinkommen oder Alter in keinem signifikanten Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten standen. Neben dem sprachregional unterschiedlichen Abstimmungsverhalten lassen sich nur in parteipolitischer Hinsicht signifikante Unterschiede feststellen. Während Sympathisantinnen und Sympathisanten der bürgerlichen Parteien dem «Haushaltsziel 2001» beinahe geschlossen zustimmten (87%), waren Befragte, die mit linken oder grünen Parteien sympathisieren, skeptischer (61%).

## QUELLEN

BBI 1997 IV: 203; BBI 1997 IV 1608. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1996 bis 1998: Öffentliche Finanzen – Sanierungsmassnahmen – Haushaltsziel 2001. Vox Nr. 63.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).